



proTELL

Gesellschaft für ein freiheitliches Waffenrecht
Société pour un droit libéral sur les armes
Società per un diritto liberale sulle armi

JAHRESBERICHT 2009

*„Die Zukunft verunsichert uns,
die Vergangenheit hält uns fest,
deshalb entgeht uns die Gegenwart“
(Gustave Flaubert).*

Der Jahresbericht ist, wie es der Begriff ausdrückt, Berichterstattung über die Aktivitäten im Vereins-/Geschäftsjahr. Dazu gehört, die eigene Tätigkeit auch im gesellschaftspolitischen Umfeld zu betrachten. Der Rückblick soll entsprechend die Erinnerung an die Entwicklung des Waffenrechts wachhalten, damit allen verantwortungsbewussten Waffenbesitzern/-innen stets bewusst ist, was sie zu verlieren haben. Es soll alle zum Dauerkampf gegen die permanenten Entwaffnungs-Anstrengungen der Gegner des freiheitlichen Waffenrechts motivieren.

Schwerpunkte unserer Tätigkeit:

- Beobachtung der Entwicklung des Waffenrechts
- Information über die Änderungen im Schweiz. Waffenrecht (Inkrafttreten am 12.12.2008)
 - durch die Anpassung des Schweiz. Waffengesetzes (WG) an die EU-Waffen-Richtlinie 91/477/EWG (Schengen-Abkommen, Volksabstimmung 5.6.2005) sowie
 - durch die erste landesinterne Revision des Schweiz. Waffengesetzes (22.6.2007).
- Revision 51/2008 der EU-Waffen-Richtlinie 91/477/EWG
- Neuregelung der Abgabe der Ordonnanzwaffe
- *proTELL* Herbst-Tagung, in Olten / öffentliche, kontradiktorische Tagung in der Ostschweiz
- Volksinitiative „Schutz vor Waffengewalt“.

I. WAFFENRECHT

1. Schweiz. Waffengesetz / Waffen-Verordnung

„Die Vernunft ist für den Weisen, das Gesetz für den Unweisen“ (Chinesisches Sprichwort).

- Der in unserem Land seit Jahrhunderten auf Eigenverantwortung basierende und seit Gründung des Bundesstaates in der Bundesverfassung von 1848 (BV) garantierte freiheitliche Waffenbesitz wurde Ende des 20. Jahrhundert laufend massiv eingeschränkt.
- Das Waffenrecht war bis 1998 kantonale Kompetenz, die Rechtslage unterschiedlich.
- Bis zur Revision vom 1.1.2000 war in Art. 18 BV festgeschrieben, Zitat: „die Waffe bleibt unter den durch die Gesetzgebung aufzustellenden Bedingungen in den Händen des Wehrmannes“. Die BV-Revision hat dieses verfassungsmässige Recht aufgehoben.
- Den Schweizer Waffenbesitzern wurde für ihre Zustimmung zum Verfassungsartikel für ein erstes gesamtschweizerisches Waffengesetz (Volksabstimmung 26.9.1993) der Erlass einer Missbrauchsgesetzgebung versprochen.
- Das Schweiz. Waffengesetz (WG) trat am 1.1.1999 in Kraft. *Es wurde zu einem Misstrauensgesetz* und zur Grundlage, die verantwortungsbewussten Waffenbesitzer/-innen zu kontrollieren, zu administrieren und teilweise zu schikanieren. Tötungsdelikte und Verzweiflungstaten konnten und können damit keine verhindert werden.
- Am 5.6.2005 hat das Schweizervolk dem Beitritt zum Schengen-Abkommen und damit der Anpassung des Schweiz. Waffenrechts an das EU-Waffenrecht zugestimmt. Wir haben uns drastische, unschweizerische Einschränkungen im freiheitlichen Waffenbesitz eingehandelt. *Unsere bisherige waffenrechtliche Souveränität wurde damit der EU geopfert.*

- Das erste Schweiz. Waffengesetz vom 1.1.1999 wies Lücken auf, die nach wenigen Jahren eine erste landesinterne Revision nötig machten. Die Revision wurde von den Eidg. Räten am 22.6.07 verabschiedet. Die entsprechende Anpassung der Waffen-Verordnung wurde vom Bundesrat am 2.7.2008 erlassen.
- Die Anpassung des Schweiz. Waffengesetzes an die EU-Waffen-Richtlinie sowie die landesinterne Revision wurden am 12.12.2008 in Kraft gesetzt.
- Gemäss Art. 7 Abs. 4 über die Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Abkommens hat unser Land künftig von der EU erlassene neue Bestimmungen, im Waffenrecht, zu übernehmen
- Nachdem im Schengen-Dublin-Abkommen acht weitere Interessensgebiete enthalten sind (Zinsbesteuerung, Betrugsbekämpfung, Bildung, Umwelt, Landwirtschaft, etc.), wird sich weder im Bundesrat, noch in den Eidg. Räten oder im Schweizervolk, das dem Schengen-Abkommen mit 54.6% zugestimmt hat, die nötige Mehrheit gegen weitere Verschärfungen des Waffenrechts finden lassen.

Dieser erneute geschichtliche Abriss soll einmal mehr deutlich machen, dass wir allen Grund haben, die waffenrechtliche Entwicklung nicht nur in unserem Land, sondern auch in den EU-Ländern und auch in der UNO etc., laufend zu beobachten. Unser liberales Waffenrecht ist insbesondere den EU-Staaten ein Dorn im Auge. Wenn wir unseren traditionell freiheitlichen Waffenbesitz erhalten wollen, müssen wir weitere Verschärfungen rechtzeitig zu verhindern versuchen. Eine schwierige, aufwendige Aufgabe. Sie verlangt Gleichschaltung der Interessen aller Waffenbesitzer/-innen. Egoistische Genügsamkeit einzelner Interessengruppen/-Verbände schwächt die Position der verantwortungsbewussten Waffenbesitzer/-innen. Jedes Schusswaffen-Tötungsdelikt wird, medial unterstützt, zum Generalangriff auf den privaten Waffenbesitz benützt, im Gegensatz zu Tötungs- oder Gewalt-Delikten mit anderen gefährlichen Gegenständen oder mit physischer Gewalt. Das Trommelfeuer von Vorstössen in kantonalen Parlamenten und in den Eidg. Räten für ein Verbot der Heimabgabe der persönlichen Waffe an die Angehörigen der Armee (AdA), die Waffen-Einsammel-Aktionen einzelner Kantone sowie die Volksinitiative „Schutz vor Waffengewalt“ sind hoffentlich für alle Waffenbesitzer/-innen Beweis dafür genug und Motivation, sich mit uns engagiert zur Wehr zu setzen.

2. Revision 51/2008 der EU-Waffen-Richtlinie 91/477/EWG

Die Anpassung des Schweiz. Waffengesetzes an das EU-Waffenrecht war noch nicht in Kraft gesetzt, als unserem Land eine vom EU-Parlament und vom EU-Rat am 28.3.2008 verabschiedete weitere Revision notifiziert wurde. Dagegen hat sich schweizerischerseits bei den EU-Gremien niemand gewehrt. Die Anpassungen wurden vom Bundesrat am 26.9.08 zur Vernehmlassung bis 31.12.08 gesandt. Es handelt sich um administrative Verschärfungen, wie zB Vorschriften zur perfektionistischen Markierung bestehender Waffenbestandteilen etc. *proTELL* hat zuhanden des Eidg. Justiz- und Polizei-Departements Stellung genommen. Über unsere parlamentarischen Kontakte haben wir den Eidg. Räten fünf Änderungsvorschläge eingereicht. Drei Vorschläge wurden berücksichtigt. Die Revision wurde von den Eidg. Räten am 11.12.2009 verabschiedet und tritt im Juli 2010 in Kraft. Wir werden im ersten Quartal 2010 über die Änderungen informieren.

3. Neuregelung der Abgabe der Ordonnanzwaffe

Aufgrund einzelner tragischer Ereignisse mit Schusswaffen und entsprechender politischer Vorstösse hat der damalige Chef des VBS im Dezember 2007 eine Arbeitsgruppe „Ordonnanzwaffen-Abgabe“ (AGr) beauftragt, bis Ende November 2008 die militärischen, rechtlichen, staatspolitischen und soziologischen Aspekte umfassend zu analysieren.

Die AGr bestand zu zwei Dritteln aus Vertretern kantonaler und eidgenössischer Amtstellen. Weiter waren die Schweiz. Offiziersgesellschaft (SOG), der Schweiz. Unteroffiziersverband (SUOV), die Militärischen Dachverbände sowie der SSV darin vertreten. Die AGr führte Anhörungen mit Nationalrätin Galadé (SP ZH), Dr. P. Hug (SP Schweiz), Kriminologe Prof. M. Killias, verschiedenen Psychologen und Psychiatern sowie zwei weiblichen AdA durch.

Weder *proTELL*, noch weitere Vertreter der „Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz IGS“ (Zusammenschluss der am ausserdienstlichen und sportlichen Schiessen, an der Jagd, am Waffensammeln und am freiheitlichen Waffenbesitz interessierten 16 Schweizer Landesverbände) wurden angehört respektive konnten anderweitig ihre Meinung dazu einbringen.

Der per 1.1.2009 neue Chef des VBS, BR Maurer, hat danach Vertreter der IGS, ebenfalls *proTELL*, zur Live-Anhörung eingeladen.

Am 25.2.09 hat der Bundesrat Eckwerte zur Abgabe der Ordonnanzwaffe festgelegt, insbesondere das grundsätzliche Festhalten an der Heimabgabe. Er konsultierte dazu am 6.6.09 mit kurzer Frist bis 24.7.09 die kantonalen Militär- und Polizeidirektoren/-innen. Am 27.11.09 hat der Bundesrat die Abgabe der Ordonnanzwaffen auf den 1.1.2010 wie folgt geregelt:

- an der Heimabgabe der persönlichen Waffe wird festgehalten
- es werden Abklärungsmöglichkeiten über das Gefahrenpotential bei der Abgabe der persönlichen Waffe bei der Rekrutierung etc. geschaffen
- der AdA kann die persönliche Waffe ohne Gründe in einem Zeughaus (Logistik-Center/Retablierungsstelle der Armee) deponieren. Er hat sie jedoch für das Obligatorische Programm, sowie zum Militärdienst zu eigenen Lasten abzuholen und zurückzubringen.
- die Überlassung der persönlichen Waffe zu Eigentum nach dem Ausscheiden aus der Armee, sowie die leihweise Abgabe der Ordonnanzwaffe im Rahmen des Schiesswesens ausser Dienst wird beibehalten. Es muss dafür jedoch, in Angleichung an das zivile Waffenrecht, ein Waffenerwerbsschein zu eigenen Lasten beigebracht werden.
- Jungschützen wird das Sturmgewehr 90 (Stgw 90) im Jungschützenkurs nur noch ohne Verschluss nach Hause abgegeben

Mit den Neuregelungen hat der Bundesrat dem emotionalen, politischen Druck nachgegeben. Die Verantwortung für die sichere Aufbewahrung der Waffe wird dem betreffenden AdA abgenommen. Wo bleibt da das Vertrauen der Behörden in den Bürger/Soldaten? Der AdA muss seine Waffe für die Absolvierung der Schiesspflicht und für seinen Militärdienst jeweils aus dem Zeughaus holen. In dieser Zeit kann er sie aber sehr wohl auch missbrauchen. Die so geöffneten Sturmgewehr-Depots in den Logistik-Centren/Retablierungsstellen bedeuten eine potentielle Gefahr für Waffen-Diebstahl und -Missbrauch im grossen Stil.

Die Jungschützen werden mit dem 18. Altersjahr mündig. Mündigkeit bedeutet, für sich und für sein Handeln die Verantwortung zu tragen. Trotzdem qualifiziert man die Jungschützen/-innen mit der Überlassung des Stgw 90 ohne Verschluss als unfähig, mit der ihnen überlassenen Waffe verantwortungsbewusst umzugehen. *Diese Massnahme ist ein Misstrauensvotum gegenüber den jungen, mündigen Staatsbürgern/-innen.* Sie ist aufgrund der mehr als marginalen Missbrauchsfälle mit Jungschützenwaffen völlig unbegründet.

Die Möglichkeit zur freiwilligen Deponierung der persönlichen Waffe in Logistik-Centern/Retablierungsstellen, sowie die Überlassung des Stgw 90 ohne Verschluss im Jungschützenkurs, ist reine Symptom- und keine Ursachenbekämpfung des Waffen-Missbrauchs.

4. *proTELL* Herbst-Tagung / öffentliche, kontradiktorische Tagung 25.6.2009

Die Herbsttagung vom 3.10.2009 befasste sich in Olten mit dem Thema „Jugendgewalt - Häusliche Gewalt“. Unterstützt durch die Medien wollen die Gegner/-innen des privaten Waffenbesitzes und der Heimabgabe der persönlichen Waffe versuchen, den Eindruck zu erwecken, privater Schusswaffenbesitz sei der eigentliche Grund für Drohung und Gewaltausübung. Sie predigen ein Schusswaffenverbot als „Allerweltsheilmittel“ gegen Drohung und Gewaltanwendung, kümmern sich aber nicht um die eigentlichen Ursachen.

Die Nationalrätinnen **Bea Heim** (SP/SO) und **Andrea Martina Geissbühler** (SVP/BE) sowie die Nationalräte **Walter Müller** (FDP-Liberale/SG) und **Pius Segmüller** (CVP/LU) nahmen in einem Referat individuell aus Ihrer Sicht zum Tagungs-Thema Stellung.

Nationalrätin Bea Heim fragte sich, warum prügeln und rauben gewisse Jugendliche. Junge sagen, aus Langeweile, Polizisten stellen fest, Alkohol- und Drogenkonsum senke die Hemmschwelle. Experten eruieren gefühlte Stärke, Macht bei Gewaltdelikten, als Kompensation für die schwache Stellung in der Gesellschaft, Kriminelle Jugendliche stammen in der

Regel aus bildungsfernen Schichten. Bei jugendlichen Delinquenten mit Migrationshintergrund habe dies mit ihrer tiefen sozialen Stellung zu tun. Es brauche repressive und präventive Massnahmen: mit Prävention Gewalt verhindern, mit Repression auf Gewalt reagieren und mit richtigem Vollzug Wiederholungstaten verhindern. Bei häuslicher Gewalt, Familiendramen und Suiziden seien oft Schusswaffen im Spiel. Militärwaffen gehören nicht ins Haus, sondern in gesicherte Räume der Armee. Gewalt und Gewaltbereitschaft könnten aber nicht an einer einzigen Ursache festgemacht werden; sie seien Resultat des Zusammenwirkens äusserer und innerer Einflüsse.

Nationalrat Pius Segmüller, Chef Sicherheit der FIFA, befasste sich vorab mit der Sicherheitssituation. Die Medien interessieren sich fast nur um Action und Klatsch. Dies ist eine verkürzte Sichtweise. Sie nützt der Bevölkerung und den Sicherheitsorganen nicht. Es gibt in den letzten Jahren keinen quantitativen Anstieg von Kriminalität, aber eine erhöhte Jugendgewalt mit stärkerer Gewaltanwendung. Die Zunahme häuslicher Gewalt kann nicht beziffert werden. Viele Gemeinden, Kantone und der Bund sparen bei der Sicherheit. Private Sicherheitsorganisationen und Bürgerwehren versuchen Sicherheitsängste der Bürger zu mildern.

Bei der Polizei macht in Taktik und Technik ständig Verbesserungen. Viele Polizisten haben aber keine Beziehung mehr zur Frage, wozu dies geschieht. Die Polizeiaufgabe macht erst Sinn, wenn der Polizist auch das Umfeld der Menschen kennt, die er schützen soll. Sporadische Patrouillen, geben kein Gespür für den Menschen vor Ort. Sie entfremden sich vom Bürger. Dies sei nicht der Fehler der Polizei. Gesellschaft sowie und Politiker ermöglichen der Polizei, als wichtigstem Mittel der inneren Sicherheit, die Aufgabenerfüllung nicht mehr.

Nationalrätin Andrea Martina Geissbühler, Polizistin, vermisst eine gesamtschweizerische Statistik. In der Schweiz werde jede zehnte Frau im Erwachsenenleben Opfer von häuslicher Gewalt, Dies sei seit fünf Jahren zwar Offizialdelikt, bringe grossen Aufwand, nütze jedoch nicht viel. In 50% der Fälle führe die Desinteresse-Erklärung des Opfers zur Sistierung. Trotz Offizialisierung gäbe es nicht mehr häusliche Gewalttaten.

Die Zahl der Verurteilungen von Minderjährigen wegen Gewalttaten ist von 2003 bis 2007 um 38% angestiegen. Bei den Gründen schliesst sie sich den andern Referenten an. Was muss geändert werden für abschreckende Wirkung des Jugendstrafrechts? Sie sieht Handlungsbedarf beim Gesetz durch Freiheitsstrafen und Senken der Altersgrenzen. Strafen sollen abschreckende Wirkung erzielen, sonst machen sich die Delinquenten lächerlich über Gesellschaft, Polizei und Justiz. Es ist absurd, wenn bei Geldstrafen, welche die Straftäter nicht begleichen können, der Staat, also die Bürger/-innen, die Zeche bezahlen müssen.

Nationalrat Walter Müller (FDP-Liberale/SG) befasst sich mit Veränderungen der Gewaltbereitschaft. Beunruhigend seien Zunahmen seit 1984/87 von über 100% bei Raub/Entreiss-Diebstahl, über 150% bei Gewalt/Drohung und von über 250% bei Sexualdelikten. Gegenüber 1982-87 werden zwei- bis dreimal mehr Opfer von Gewalt schwerverletzt.

Um das Problem Jugendgewalt zu lösen müssten alle „an Bord“ sein, Eltern, Jugend, Lehrer, Polizei, Justiz. Was ist auf politischer Ebene dazu geschehen? Im April 2008 erschien ein Bericht des EJPD. Es will alle Massnahmen ergreifen, die zur Bekämpfung der Jugendgewalt sinnvoll sind. Im Mai 2009 verabschiedete der Bundesrat den Bericht „Jugend, Gewalt, wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien“. Im Juli 2009 veröffentlichte das Bundesamt für Polizei den Ergebnisbericht zur Kantonsumfrage „Jugendliche Intensivtäter“. Zusammengefasst: viel Bericht, wenig Handeln!

Mit geschickter Fragestellung moderierte **Roger Thiriet**, Medienschafter, eine lebhaft Podiumsdiskussion mit den Referenten/-innen. In der Frage „*Wie begegnen wir erfolgreich Gewalt?*“ war man sich einig, dass es ein sehr komplexes Problem sei. Es ist die Gesellschaft, die sich falsch entwickelt. Mehr Staat, mehr Polizei allein führt nicht zum Erfolg. Alle müssen etwas tun, Wirtschaft, Schulen und Politik. In erster Linie sind die Familien gefordert. Schon Jeremias Gotthelf hat gesagt „*Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland*“.

Nebst der traditionellen Herbsttagung wurde am 25.6.2009 erstmals auch ein öffentlicher, kontradiktorischer Anlass in der Ostschweiz (Wattwil SG) durchgeführt. Die gut besuchte Veranstaltung fand unter dem Titel „Waffen im Schrank: Gefahr für Leib und Leben?“ statt. Auf dem Podium engagierten sich Nationalrätin Sylvia Flückiger (SVP/AG) und Nationalrat

Theophil Pfister (SVP/SG) vorbehaltlos für die Heimabgabe der persönlichen Waffe der AdA. Nationalrat Josef Lang (Grüne/ZG) und alt Nationalrat Paul Günter (SP/BE) liessen sich nicht von der irrigen These „Weniger Waffen = Weniger Tötungsdelikte und Suizide“ abbringen. Sie forderten damit teilweise heftigen Widerspruch heraus.

Die Tagungsziele wurden erreicht. *proTELL* wird mit weiteren Tagungen/Manifestationen/Kampagnen an Aufklärung und Überzeugung der Bürger/-innen für ein freiheitliches Waffenrecht und an die Ablehnung der Volksinitiative beitragen.

5. Volksinitiative „Schutz vor Waffengewalt“

„Das Parlament hat dem Druck der Waffenlobby nachgegeben und alle Anträge zur Verschärfung des Waffen- und Militärgesetzes abgelehnt. Als letztes Mittel bleibt noch die eidgenössische Volksinitiative, damit das Waffenrecht den Sorgen und Erwartungen der Gesellschaft Rechnung trägt“, so die Begründung der Initianten/-innen der Volksinitiative in der Gründungsversammlung vom 25.5.07. Die Unterschriftensammlung lief ab 4.9.2007. Die Initiative wurde am 23.2.2009, nach 17 ½ Monaten, mit 106'037 gültigen Unterschriften, erreicht. Die medial immer wieder als erfolgreich plakatierte Initiative benötigte praktisch die in der Verfassung für die Unterschriftensammlung festgelegte Zeitspanne von 18 Monaten. Sie erreichte knapp die 100'000 nötigen Unterschriften. Die Initiative rannte damit keine „offenen Türen“ ein, wie es die Initianten pausenlos zu deklarieren versuchen. Das schleppende, knappe Zustandekommen der Initiative signalisiert aber, dass das Schweizervolk immer noch stolz ist auf den freiheitlichen Waffenbesitz. Es steht mehrheitlich nach wie vor zum Miliz-System und zum Bürger/Soldaten. Dies genügt jedoch nicht zur erfolgreichen Bekämpfung der Initiative. Die Initianten/-innen schlafen nicht. Sie werden bis zur Volksabstimmung versuchen, den Bürgern/-innen ihre simplifizierte Gleichung: *„Kein privater Schusswaffenbesitz = keine Tötungsdelikte und keine Suizide“* zu suggerieren.

Diese Initiative kann nur mit Konzentration aller Kräfte der am Miliz-System der Armee, an der Jagd, am ausserdienstlichen und sportlichen Schiessen, am Waffensammeln und am traditionell freiheitlichen, verantwortungsbewussten Waffenbesitz interessierten Kreise abgelehnt werden. *proTELL* bekämpft die Initiative daher im Verbund mit den 15 IGS-Landesverbänden, mit der SOG, mit dem SUOV und mit den Militärischen Dachverbänden unseres Landes. Die Kosten der Kampagne werden von den beteiligten Verbänden und Organisationen anteilmässig getragen. Ein Strategie-Ausschuss legt Konzept und Vorgehen, mit Mitwirkung und Unterstützung namhafter Politiker/Politikerinnen, fest. Ein Kernteam, in dem *proTELL* massgeblich mitarbeitet, setzt die Strategie um und organisiert die Bekämpfung der Initiative mit professioneller Werbe-Unterstützung.

Alle verantwortungsbewussten Waffenbesitzer/-innen und Bürger/-innen sind aufgefordert, an die Ablehnung dieser „Entwaffnungs-Initiative“ - alle soviel und wo sie können - beizutragen!

6. Waffenrechtspraxis

Nachdem mit rund einhundert Anfragen bereits das Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr eine Mehrbelastung von fast fünfzig Prozent brachte, sind die waffenrechtlichen Anfragen im Jahr 2009 regelrecht explodiert. Rund 230 Anfragen wurden beantwortet. Berücksichtigt man zudem, dass viele der Anfragen in mehrere Themen gegliedert waren, hat der Waffenrechtsdienst wohl etwa 500 Einzelfragen beantwortet. Dadurch kam dieser Dienst, der ja im Nebenamt erledigt wird, zeitweise an oder auch über seine Leistungsgrenzen.

Die Anfragen gliederten sich hauptsächlich in folgende Themenkreise:

- Meldepflicht von Waffen und Waffenzubehör
- Europäischer Feuerwaffenpass
- Massnahmen für Vereine im Zusammenhang mit den Gesetzesänderungen
- private Handänderungen von Waffen gemäss EU-Waffenrichtlinie (Schengen)
- Serief Feuerwaffen: Erwerb, Besitz, Schiessen
- Waffenerwerbsscheine
- Unterstützung in Gerichtsfällen oder bei Beschlagnahmungen

Zusätzlich wurden rund ein Duzend Referate in der ganzen Schweiz gehalten, inhaltlich auf die jeweiligen Zuhörer wie Sammler, Sportschützen oder Jäger angepasst. Mit Merkblättern haben wir die waffenrechtlichen Änderungen per 12.12.2008 praxiskonform erläutert.

In etlichen Fällen musste bei Bund, Kantonen, Zeitungen, Radio und Fernsehen wegen Falschinformationen über die neuen waffenrechtlichen Vorschriften interveniert werden. Gewisse Medien haben missverständliche, teilweise falsche Informationen verbreitet. Es wurde der Eindruck erweckt, man müsse Waffen entweder melden oder abgeben. In Bezug auf Waffenmeldungen wurden haufenweise „Schauermärchen“ verbreitet.

Während wir mit den Bundesbehörden in Bern und auch mit vielen kantonalen Fachstellen eine gute und konstruktive Zusammenarbeit pflegen - schliesslich haben wir ja das gleiche Ziel, nämlich die korrekte Anwendung der gesetzlichen Vorschriften - gibt es leider einige Kantone, die bewusst oder durch mangelnde Kenntnisse die waffenrechtlichen Vorschriften missbräuchlich anwenden. In etlichen Fällen wurden Mitglieder unterstützt, die solcher Behördenwillkür ausgesetzt waren. Die unkorrekt agierenden Behörden werden an die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen erinnert. Die Mitglieder sind zur entsprechend aufmerksamen Mitarbeit und allenfalls Meldung an unseren Waffenrechtsdienst aufgefordert.

7. Waffenrecht Ausland: Internationale Beziehungen

proTELL verfolgt die Entwicklungen im Ausland sehr genau. Mit Sorge stellen wir fest, dass sich die EU in Sachen Waffenrecht längst vom Prinzip des Kampfes gegen den Missbrauch verabschiedet hat. Immer häufiger und schneller erlässt die EU Vorschriften, die sich kurzfristig und unüberlegt an tragischen Tötungsdelikten (Beispiel „Winnenden“) orientieren, deren Ursachen aber mit dem legalen Waffenbesitz nicht das Geringste, mit gesellschaftlichen Fehlentwicklungen aber sehr viel zu tun haben. Für die Schweiz rächt es sich bitter, dass wir mit der Zustimmung zu „Schengen“ unsere waffenrechtliche Autonomie verloren haben.

In den USA wird immer deutlicher, dass Bundesstaaten, die privaten Waffenbesitz zur Selbstverteidigung offiziell erlauben, weit weniger unter illegalem Schusswaffenmissbrauch leiden, als jene, die Verbote aller Art erlassen. In Ländern wie England, Kanada und Australien ist der Waffenmissbrauch seit ihren Entwaffnungsaktionen um mehr als 40% gestiegen.

In der Volksrepublik China nehmen sich pro Jahr 250'000 Menschen mittels Schusswaffen das Leben, obwohl in diesem Land der private Waffenbesitz absolut verboten ist.

proTELL wird die internationale Entwicklung des Waffenrechts genau im Auge behalten und darüber informieren.

II. MITGLIEDERBEWEGUNG 2009

Mitgliederbestand am 31.12.2008:	7'189
- Eintritte 2009	585
- Austritte / Todesfälle 2009	359
Zahlende Mitglieder per 31.12.2009	<u>7'415</u>
Mitgliederbestands-Struktur:	
- Einzelmitglieder	7'037
- Kollektiv-Mitglieder (Vereine / Verbände)	
- 50 Mitglieder	94
- 200 Mitglieder	122
- 500 Mitglieder	36
- 1000 Mitglieder	8
- über 1000 Mitglieder	4
- Firmen/Vertrags-Mitglieder	<u>114</u>
Zahlende Mitglieder per 31.12.2009	<u>7'415</u>
Mitgliederzuwachs per 31.12.2009:	226

Die dauernden Angriffe auf das freiheitliche Waffenrecht und die Volksinitiative „Schutz vor Waffengewalt“ bewogen mehr Waffenbesitzer/-innen *proTELL* als Mitglied zu unterstützen.

Überall wo *proTELL* im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit aktiv Mitgliederwerbung betreiben konnte (Delegiertenversammlungen, Kantonalschützenfeste, Waffenbörsen Luzern und Lausanne, etc.), stiessen wir auf Interesse und Anerkennung für unseren Einsatz für ein freiheitliches Waffenrecht.

Wir müssen immer wieder feststellen, dass viele Waffenbesitzer/-innen noch nicht begriffen haben, dass proTELL für die Wahrung ihrer Interessen kämpft. Sie glauben teils immer noch, Militärgesetz und jahrhundertealte Schweizer Waffentradition seien der „Heimatschutz“ unseres privaten Waffenbesitzes.

III. INTERNET-DIENST *proTELL*

Im Juli 2009 konnten wir unsere neu gestaltete Website in den Sprachen deutsch, französisch und italienisch aufschalten. Verbessert wurden dabei die grafische Gestaltung sowie die Navigation. Dank einem neu integrierten Content-Management-System konnten zudem die jährlichen Kosten für die Aktualisierung spürbar gesenkt werden. Als weiteren Fortschritt ermöglicht das System eine zeitverzugslose Anpassung sämtlicher Inhalte.

Seit der Inbetriebnahme der Website im Jahre 1998 verzeichnet sie insgesamt 293'178 Besucher. Interessant sind die laufend steigenden Besucherzahlen. Waren es im Jahre 2007 noch monatlich rund 3'000, stieg diese Zahl im Jahr 2009 auf 6'400. Der Anstieg dürfte darauf zurückzuführen sein, dass sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger für eine objektive Darstellung der Situation bezüglich schweizerischem und internationalem Waffenrecht interessieren. Erfreulich ist auch die grosse Zahl der über das Internet eingehenden Mitglieder-Anmeldungen. Im Berichtsjahr 2009 waren es deren 385.

IV. *proTELL*-INFO

Zur Einreichung der Volksinitiative „Schutz vor Waffengewalt“ haben wir uns mit klaren Worten geäussert: „Die Initiative verspricht in ihrer absolutistischen Formulierung Missbrauch und Verzweiflungstaten mit Schusswaffen verhindern zu können. Ihr wahres Ziel ist jedoch die Entwaffnung der AdA, Jäger, Schützen, Sammler und die Abschaffung der Miliz-Armee.“

In der *proTELL-Info 1/2009* entlarvten wir dazu auch die falschen Thesen des Schweiz. Friedensrates. Wir haben aufgezeigt, dass die „Entwaffnungsinitiative“ bezüglich Raubüberfällen, Körperverletzungen, Tötungsdelikten/Suiziden nichts bringt, denn sie zielt nur auf den legalen Waffenbesitz verantwortungsbewusster Bürger/-innen. Kriminelle kümmern sich nicht um das Waffengesetz und hüten sich, für die Taten legale Waffen zu benützen.

Unsere Waffenrechts-Experten haben laufend zu Fragen aller Art Stellung genommen. Die *proTELL-Inforubrik* „Unsere Leser schreiben“, wurde rege benutzt.

Wie ein roter Faden zieht sich unsere konsequente Haltung im Kampf um die Erhaltung eines freiheitliches Waffenrechtes durch unsere Publikationen: Das Vertrauen des Staates in den verantwortungsbewussten Bürger-Soldaten/-innen muss oberstes Prinzip bleiben, wie die Waffenrechtsgesetzgebung einzig gegen Missbrauch gerichtet sein muss.

V. FINANZEN

Unser Aufruf für zusätzliche Spenden für den Abstimmungskampf gegen die Volksinitiative „Schutz vor Waffengewalt“ hat zu rekordhohen Einnahmen geführt. Dank den höheren Einnahmen resultierte, trotz höheren Ausgaben, erneut ein klar positives Ergebnis. 4211 Mitglieder, die Mehrheit, haben mehr als den statutarischen Jahresbeitrag einbezahlt. Die Neugestaltung unserer Homepage, zusätzliche Anlässe zur Werbung für *proTell* sowie umfangreichere Ausgaben unserer *proTell-Info*, führten zu Budgetüberschreitungen. Dafür musste für direkte Werbung weniger als budgetiert aufgewendet werden. Aus der guten Vermögensanlage und einer Aktion mit Zinsbonus bei der Postfinance, bei trotzdem grosser Sicherheit, resultierten höhere Zinserträge als budgetiert, Die Budgetüberschreitung beträgt bei den Ausgaben weniger als 2 %, gegenüber Mehreinnahmen von fast 19 %.

Der Beitrag an die gemeinsame Kampagne von IGS (Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz) wird ins Budget 2011 aufgenommen und aus den Spendeneinnahmen finanziert.

VI. VORSTAND

Der Vorstand traf sich zu sieben Sitzungen. Die Herbst-Tagung vom 3.10.2009 wurde von einer Arbeitsgruppe des Vorstandes vorbereitet.

Die Volksinitiative „Schutz vor Waffengewalt“ wird das schwergewichtige Thema des Jahres 2010 sein. Es nützen jedoch die besten Konzepte kluger Köpfe und der Vorstände nichts, wenn sie nicht von allen Betroffenen getragen und umgesetzt werden.

Klar und unmissverständlich werden wir weiterhin auch für die Heimabgabe der persönlichen Waffe als unabdingbarer Teil des Miliz-Systems, des ausserdienstlichen, sportlichen Schiessens und des freiheitlichen Waffenrechts kämpfen. Ein wichtiges Anliegen ist uns weiterhin auch die Kontaktpflege zu den uns unterstützenden Eidg. und Kantonalen Parlamentarier/-innen. So wird es gelingen, basierend auf Eigenverantwortung der Bürger/-innen, das traditionelle, für Wahrung der persönlichen Freiheit und Wehrfähigkeit unseres Landes unabdingbare Recht auf Besitz, Erwerb und Tragen von Waffen zu erhalten.

Weiterhin setzen wir uns auch dezidiert für eine korrekte Anwendung der geltenden Gesetze durch die zuständigen Behörden und Amtsstellen ein. Nach den verschiedenen Änderungen ist unser spezielles Augenmerk, dass nicht jeder Zuständige das Waffengesetz und die Waffenverordnung nach seinem Gusto interpretiert.

Wir danken den Mitgliedern und Sympathisanten für die ideelle und finanzielle Unterstützung, den uns unterstützenden eidgenössischen Parlamentarier/-innen, den Partnerverbänden sowie allen, die im Berichtsjahr an die erfolgreiche Arbeit von *proTELL* beigetragen haben.

Es wird grosser Anstrengungen bedürfen, die Volksinitiative „Schutz vor Waffengewalt“ und alle in die gleiche Richtung zielenden parlamentarischen Vorstösse abzulehnen.

*Wir Waffenbesitzer müssen Politik machen,
nicht Parteipolitik, sondern verantwortungsbewusste Waffenrechts-Politik,
sonst wird mit uns Politik gemacht.*

Vorstand *proTELL*